



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-58/2023

- öffentlich -

Datum: 16.05.2023

Sachbearbeiter	Maximilian Lippe	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
17. Sitzung der Gemeindevertretung	23.05.2023	beschließend

Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen beim Landgericht (Strafkammer) und Amtsgericht Frankfurt am Main

Sachbericht:

Mit Schreiben vom 05.04.2023 wurden wir vom Amtsgericht Bad Homburg v.d. Höhe darüber in Kenntnis gesetzt, dass für die Geschäftsjahre 2024 – 2028 die Schöffen für das Landgericht (Strafkammer) und Amtsgericht Frankfurt am Main mit der Vorschlagsliste für die Wahl aufgestellt werden müssen. Die Gemeinde ist hierzu nach § 36 des GVG (Gerichtsverfassungsgesetzes) verpflichtet.

Am 28.03.2023 wurde mittels amtlicher Bekanntmachung im Usinger Anzeiger auf die Aufstellung der Vorschlagslisten hingewiesen, die Fristsetzung erfolgte bis zum 12.05.2023, da gemäß § 36 Abs. 1 Satz 2 GVG eine Beschlussfassung der Gemeindevertretung erfolgen muss.

Die Veröffentlichung im Usinger Anzeige erfolgte bereits vor der offiziellen Mitteilung des Amtsgerichts Bad Homburg v.d. Höhe, da wir bereits vorab tätig geworden sind um die notwendigen Informationen und Fristen zur bevorstehenden Schöffenwahl zu beschaffen.

Gemäß Schreiben des Amtsgerichts Bad Homburg v.d. Höhe ist die Gemeinde Grävenwiesbach gemäß § 36 Abs. 4 GVG dazu verpflichtet, mindestens 8 Personen als Hauptschöffen vorzuschlagen.

Bis zum 12.05.2023 haben sich insgesamt 9 Personen gemeldet. Eine Vorprüfung der Personen erfolgte bereits durch die Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros.

Nach § 36 (1) GVG bedarf es der Aufnahme in diese Vorschlagsliste einer 2/3 Mehrheit der gesetzl. Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung. Nach dem Beschluss der Vorschlagsliste durch die Gemeindevertretung ist die beschlossene Vorschlagsliste gemäß § 36 Abs. 3 GVG, vor der Versendung an das Amtsgericht öffentlich für jedermanns Einsicht eine Woche lang auszulegen und bekannt zu machen.

Der Gemeindevorstand wurde in seiner Sitzung am 16.05.2023 über die vorliegende Vorschlagsliste in Kenntnis gesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen betragen ca. 70,00 € für zwei Hinweisbekanntmachungen im Usinger Anzeiger.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Vorschlagsliste in der vorliegenden Fassung mit insgesamt 9 Personen. Nach der Beschlussfassung ist die Vorschlagsliste eine Woche für jedermanns Ein-

sicht öffentlich auszulegen. Anschließend ist die beschlossene Vorschlagsliste an das Amtsgericht zu übermitteln.

Anlage(n):

(1) Vorschlagsliste Schöffenwahl 2024-2028_öffentlich

Lothar Stöckmann
(Beigeordneter)